

3329/AB
= Bundesministerium vom 22.12.2025 zu 3807/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 22. Dezember 2025
 GZ. BMEIA-2025-0.875.382

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2025 unter der Zl. 3807/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bilaterale Entwicklungs- und Migrationspartnerschaft mit Uganda“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Mit welchem Betrag unterstützt Österreich aktuell bilaterale Entwicklungs- oder Migrations-Management-Projekte in Uganda? Bitte um Aufschlüsselung nach Programmen bzw. Projekten.*
- *Welche Projekte bzw. Maßnahmen sind derzeit in Uganda aktiv, die von österreichischen Mitteln getragen oder kofinanziert werden? Bitte folgende Angaben je Projekt: Name des Projekts, Laufzeit und Status (geplant / in Umsetzung / abgeschlossen), beteiligte Partnerorganisationen (z. B. österreichische Institutionen, ugandische Behörden, internationale Organisationen), Ziel(e) und kurze Beschreibung der Inhalte (z. B. Trinkwasserversorgung, sanitäre Einrichtungen, Migration-Management, Rückkehrprogramme).*

Laut Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit sind die Erarbeitung und die Abwicklung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) Aufgabe der

Österreichischen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit („Austrian Development Agency“, ADA). Dazu zählen insbesondere die Vorbereitung von Programmen und Projekten und Abschluss von Verträgen über Maßnahmen der EZA im Rahmen des Dreijahresprogramms sowie deren Abwicklung. Die ADA bestreitet ihre Ausgaben zur Durchführung ihrer operativen Maßnahmen sowie des laufenden Betriebs nicht nur aus Mitteln des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), sondern auch aus Zuwendungen anderer Ressorts oder aus sonstigen Drittmitteln, beispielsweise vonseiten der Europäischen Union. Die angefragten Informationen sind daher nicht Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Detaillierte Auskünfte über laufende und abgeschlossene Projekte der ADA können der Homepage der ADA (<https://www.entwicklung.at/projekte/alle-projekte>) entnommen werden.

Zu Frage 3:

- *Welche Gesamtmittel wurden von Österreich im Zeitraum der letzten drei Haushaltsjahre für Uganda im Bereich Entwicklungszusammenarbeit (EZA) bewilligt und tatsächlich abgerufen? Bitte getrennt nach „klassischer EZA“ und nach „Migration/Flucht/Partnerschaft Uganda“ (sofern differenzierbar).*

Gemäß Meldung an den Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurden im Jahr 2023 7.558.202,16 Euro an staatlicher Entwicklungshilfe (Official Development Assistance (ODA)) für Uganda zugeordnet, davon entfielen 6.299.275,31 Euro auf mein Ressort inkl. ADA und Auslandskatastrophenfond (AKF). ODA-Zahlen für die Jahre 2024 und 2025 sind zum Stichtag der Anfrage noch nicht verfügbar. Eine Differenzierung nach „klassischer EZA“ und nach „Migration/Flucht/Partnerschaft Uganda“ ist nicht möglich. Alle in der Statistik genannten Projekte erfüllen die Kriterien der staatlichen Entwicklungshilfe (ODA) und haben das Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern.

Zu Frage 4:

- *Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Verbindung zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Migrations- bzw. Rückkehrmanagement in Uganda? Gibt es eine offizielle Strategie oder einen Konzeptionsrahmen, der diese Verbindung darstellt?*

Wird bei diesen Projekten geprüft, inwieweit sie auf freiwillige oder unfreiwillige Rückkehr von Personen ausgelegt sind (siehe Artikel: „.... freiwillige oder unfreiwillige Rückkehr ...“)

*Gibt es hier bereits Pläne mit anderen EU-Mitgliedstaaten dazu zusammenzuarbeiten?
Wenn ja, mit wem? Bitte um Vorlage von bereits unterzeichneten Vereinbarungen mit EU-Mitgliedstaaten.*

Das gesamtstaatliche Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2025-2027 identifiziert irreguläre Migration, Flucht und Vertreibung als sicherheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung, für Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten, die auch in der österreichischen und europäischen EZA berücksichtigt werden soll. Im Rahmen der Kompetenzen des BMEIA setzt sich mein Ressort für eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen und Lebensperspektiven vor Ort ein. So können die Voraussetzungen für einen Verbleib oder eine Rückkehr in Herkunftsregionen und wirtschaftliche Alternativen zu irregulärer Migration begünstigt und Brain-Drain aus den Herkunftsländern reduziert werden.

Zu Frage 5:

- *Welche konkreten Ziel- und Wirkungskriterien (Indikatoren) gelten für die österreichische Zusammenarbeit mit Uganda im Bereich Migration/Flucht und Wasser/Sanitär?
Wie werden diese evaluiert und wie oft erfolgen Evaluierungen?*

Uganda ist eines der weltweit wichtigsten Aufnahmeländer für Geflüchtete und beherbergt derzeit über 1,9 Millionen Flüchtlinge. Geflüchtete leben in der Regel in Gastgemeinden und bekommen ein Stück Land zur Selbstbewirtschaftung zugeteilt. Österreich unterstützt im Rahmen seiner Schwerpunktsektoren Uganda bei der Versorgung der Geflüchteten und Aufnahmegemeinden. Die Themen Migration/Flucht sind daher gerade im Bereich „Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH)“ vielfach Querschnittsmaterien.

Gemäß der Landesstrategie der österreichischen EZA für Uganda sind für den Bereich „Wasser/Sanitär“ folgende Ziele ausformuliert:

- Mehr Menschen, insbesondere Frauen und gefährdete Gruppen, haben Zugang zu sicherem, bezahlbarem und zuverlässigem Trinkwasser sowie zu angemessenen, klimaresistenten Sanitäranlagen in fußläufiger Entfernung.
- Schutz und nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen tragen zur Konfliktprävention bei und verringern die Anfälligkeit gegenüber dem Klimawandel.
- Betrieb und Instandhaltung: Institutionelle Stärkung der ländlichen Wasserversorgungssysteme (Punkt- und Leitungswasserversorgung) in Kleinstädten und

Dörfern ländlicher Gebiete sowie Zugang zu ordnungsgemäß instand gehaltenen Wasserversorgungssystemen/-anlagen.

Jedem Ziel sind Indikatoren zugeordnet, die die Zielerreichung messbar machen. Im Rahmen der EZA werden regelmäßig Evaluierungen durchgeführt. Diese sind ein erprobtes Instrument zur Stärkung der Ergebnisorientierung und zur Messung der Wirkung von EZA. Sie tragen zu Lernen aus Erfahrung, Rechenschaftslegung und Transparenz sowie zur evidenzbasierten Steuerung und Weiterentwicklung der österreichischen EZA bei. Dabei dient die ressortgemeinsame Evaluierungspolicy (2019) als Standard für die österreichische Entwicklungsevaluierung und als Referenz- und Rahmenwerk für alle Akteurinnen und Akteure des Bundes im Geltungsbereich des Dreijahresprogramms. Sie legt die qualitativen Anforderungen an die Evaluierungspraxis in der österreichischen EZA auf Basis internationaler Standards fest und beinhaltet ein Bekenntnis zu Unabhängigkeit, Transparenz und Qualität. Darüber hinaus schafft sie die Grundlage für eine gemeinsame Evaluierungspraxis und trägt zu einer kohärenten und wirkungsorientierten österreichischen Entwicklungspolitik und -praxis bei. Im Hinblick auf die spezifischen Themenbereiche Gesundheit sowie Zugang zu Trinkwasser wird darauf verwiesen, dass diese im geltenden Dreijahresprogramm abgedeckt sind.

Zu Frage 6 und 8:

- Besteht eine verbindliche Vereinbarung (Memorandum of Understanding oder ähnliches) zwischen Österreich und Uganda für den Bereich Migrationsmanagement bzw. Rückkehrprogramme?
Wenn ja: Bitte um Vorlage oder Eckdaten.
- Werden die österreichischen EZA-Mittel mit der Bereitschaft Ugandas zur Zusammenarbeit bzgl. Migrationsbekämpfungsmaßnahmen wie beispielsweise Vereinbarungen zu Return Hubs u.a. verknüpft und ist geplant, die EZA-Mittel bei Nichtbereitschaft auszusetzen? Wenn ja, bitte um Begründung und Vorlage von dazugehörigen Unterlagen.

Nein.

Zu Frage 7:

- Hat es bereits Gespräche zwischen niederländischen und österreichischen Regierungsvertreter:innen gegeben, um sich über das in naher Zukunft finalisierte Abkommen zu Return Hubs/Rückkehrzentren zwischen den Niederlanden und Uganda auszutauschen?

Wenn ja, wann und wo?

Welche Ministerien haben sich an diesen Gesprächen beteiligt? Waren Sie persönlich auch daran beteiligt bzw. haben Sie dazu in Uganda Gespräche geführt?

Gibt es schriftliche Unterlagen? Bitte um Vorlage.

Zwischen den Vertreterinnen und Vertretern meines Ressorts und niederländischen Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertretern gab es keine Gespräche dazu. Auch im Rahmen meiner Reise nach Uganda habe ich zur niederländischen Initiative keine Gespräche geführt. Im Rahmen meiner Gespräche in Uganda, genauso wie bei meinen anderen bilateralen Besuchen, bildet das Thema Migration stets einen Fixpunkt meiner Tagesordnung.

Zu Frage 9:

- *Welche österreichischen Unternehmen bzw. österreichischen Technologien sind im Rahmen dieser Zusammenarbeit in Uganda eingebunden? Im Artikel der Zeitung „Heute“ wird erwähnt, dass „für österreichische Unternehmen sich enorme Chancen ... eröffnen“. Bitte konkretisieren: Firma, Art der Kooperation, Investitionsvolumen.*

Afrika hat ein enormes wirtschaftliches Potenzial, das in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Der Kontinent ist reich an natürlichen Ressourcen und fruchtbarem Land, was eine starke Grundlage für Wachstum bietet. Auch im Bereich der erneuerbaren Energie verfügt Afrika über ein enormes Potenzial, das noch weitgehend ungenutzt ist. Darüber hinaus wächst die Bevölkerung rapide, was zu einer vergrößerten Arbeitskraft und einer steigenden Konsumnachfrage führt. Insbesondere Uganda zählt zu den Ländern mit dem größten Wirtschaftswachstum in Afrika. Für österreichische Unternehmen, die bereit sind, in Afrika und in Uganda zu investieren und neue Märkte zu erschließen, bieten sich somit große Chancen. Auch im Rahmen des europäischen Global Gateway, der Wirtschaft und Entwicklung durch Projekte in den Bereichen Transport, Digitales, Klima und Energie, Gesundheit sowie Bildung und Forschung verbindet, bieten sich mittelfristig Möglichkeiten für österreichische Unternehmen.

Durch das von der ADA ins Leben gerufene Instrument der Wirtschaftspartnerschaften kann das Potenzial des Privatsektors für nachhaltige Entwicklung genutzt werden. Wirtschaftspartnerschaftsprojekte unterstützen österreichische und europäische Unternehmen durch Anschubfinanzierung und Risikominderung. Unternehmen müssen dabei Eigenmittel in Höhe der Förderung einbringen. Gleichzeitig schaffen Wirtschaftspartnerschaften Perspektiven und Lebensgrundlagen für die lokale Bevölkerung, wodurch sich auch der Migrationsdruck reduziert. Die Kooperation mit Unternehmen bringt nicht nur private Investitionen, sondern auch entscheidendes Know-how in die Partnerländer.

Entwicklungs politisches Engagement wird dadurch effizienter und alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) werden gleichermaßen berücksichtigt. In Uganda besteht beispielsweise eine Wirtschaftspartnerschaft mit der österreichischen Firma Caricol. Details zu dem Wirtschaftspartnerschaftsprojekt können auf der ADA-Website (unter <https://www.entwicklung.at/en/projects/detail-en/wp-ug-papayaanbau-und-verarbeitung-in-uganda>) nachgelesen werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie wird sichergestellt, dass die EZA-Mittel, die in Uganda investiert werden, tatsächlich die dortigen Aufnahmegemeinschaften (Flüchtlinge vor Ort, lokale Gemeinden) stärken und nicht primär europäischen Migrationssteuerungsinteressen dienen?*
- *Gibt es Schätzungen oder Berichte, wie sich diese Kooperationen auf den Migrationsdruck nach Europa auswirken könnten? Wenn nein, plant die Bundesregierung eine entsprechende Studie?*

Die österreichischen EZA-Mittel folgen den Kriterien der OECD. Dementsprechend versteht man unter öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (ODA) von öffentlichen Stellen vergebene Leistungen mit dem Hauptziel der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Partnerlandes, die konzessionellen Charakter aufweisen und an ein Empfängerland der vom OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe erstellten Länderliste oder als Beitrag an bestimmte ODA-anrechenbare internationale Organisationen gehen.

Die gesetzlich vorgegebenen Zielsetzungen der österreichischen Entwicklungspolitik sind die Bekämpfung der Armut, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie der Erhalt der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen. Darüber hinaus ist die österreichische Entwicklungspolitik gesetzlich dazu verpflichtet, die Zielsetzungen der Regierungen und der betroffenen Bevölkerung in den Entwicklungsländern in Bezug auf Geschwindigkeit und Form des Entwicklungsprozesses sowie deren Recht auf Wahl des eigenen Entwicklungsweges zu berücksichtigen.

Gemäß EZA-Gesetz ist die Aufgabe meines Ressorts, die Berücksichtigung dieser Zielsetzungen und Prinzipien für die EZA meines Ressorts sicherzustellen und deren Effektivität zu evaluieren.

Zu Frage 12:

- *Wie hoch ist die geplante Budgetmittel-Voreinschätzung für diese Partnerschaft in Uganda (alle bilateralen EZA-Projekte in Uganda) für das kommende Haushalt Jahr 2026?*

Nach derzeitiger Budgetplanung sind für bilaterale EZA-Projekte in Uganda im Rahmen der Budgetlinie „Afrika – Uganda“ Mittel in der Höhe von 4,9 Mio. Euro für das Jahr 2026 vorgesehen. Diese Planung wird regelmäßig im Jahresverlauf aktualisiert.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES